

Bau und Infrastruktur

Schutzkonzept Sportanlagen

(Stand 5. Juni 2020, gültig ab 8. Juni 2020 bis auf Weiteres)

Zugangsberechtigung

Es werden alle Gruppierungen zugelassen, die über eine Bewilligung verfügen. Die Bewilligung erteilt der Bereich Bau und Infrastruktur (041 492 66 80, bau-infrastruktur@wolhusen.ch). Das Gesuchsformular kann auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden. Dem Gesuch ist ein auf das Training angepasstes Schutzkonzept des Vereins beizulegen. Swiss Olympic hat auf ihrer Website eine Vorlage für ein Schutzkonzept aufgeschaltet, das einfach und rasch auf den eigenen Verein angepasst werden kann. Wer bereits über ein bewilligtes Gesuch um Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs verfügt, muss kein neues Gesuch einreichen. Wird ein Schutzkonzept angepasst, muss das neue Schutzkonzept bei der Gemeinde wieder eingereicht werden. Eine elektronische Eingabe an bau-infrastruktur@wolhusen.ch genügt.

Regelungen für den Trainingsbetrieb

- Im Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden.
- Die Personenzahlbeschränkung für Trainingsgruppen fällt weg, selbst wenn diese mehr als 30 Personen beträgt. Pro teilnehmende Person muss jedoch mindestens eine Trainingsfläche von 10 m² zur Verfügung stehen. Die Flächenangaben finden Sie weiter unten bei der Zusammenstellung der einzelnen Anlagen.
- Die Organisatoren von Trainings müssen während des Trainingsbetriebes ihr eigenes Schutzkonzept beachten und umsetzen. Dieses lehnt sich dem Schutzkonzept des jeweiligen Verbandes und dem Schutzkonzept für die Sportanlagen der Gemeinde Wolhusen an.
- Zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts ist das Führen von Präsenzlisten, welche während mindestens 14 Tagen aufbewahrt werden.

Regelungen für den Wettkampfbetrieb

- Ab dem 8. Juni 2020 ist ebenfalls der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen wieder erlaubt.
- Wettkämpfe von Sportarten mit dauerndem engen Körperkontakt, wie zum Beispiel Tanzsportarten, Schwingen, Ringen, American Football und Rugby, sind vorerst verboten.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

Der Hauswartsdienst bzw. der Technische Dienst wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Offene Infrastrukturen / Anlagen

Folgende Anlagenteile und Materialien können ab 8. Juni 2020 genutzt werden:

- Turnhallen
- Aussensportanlagen und Rasenspielfelder
- Garderoben und Duschen
- Toiletten
- Aufenthaltsbereiche
- Kleinmaterialien in den Turnhallen
- Gymnastikraum der Sporthalle Berghof (ab 10. Juni 2020)

Benutzungszeiten

Die Nutzung der Anlagen für den Trainingsbetrieb ist von Montag bis Freitag zu folgenden Zeiten gestattet:

- Sporthalle Berghof: ab 17:30 Uhr
- Turnhalle Schulhaus Rainheim: ab 17:00 Uhr
- Turnhalle Schulhaus Steinhuserberg: ab 17:00 Uhr
- Turnhalle Schulhaus Markt: ab 18:30 Uhr
- Sportanlage Blindei: keine Beschränkung

Die bisherigen Belegungspläne behalten grundsätzlich ihre Gültigkeit. Besondere Veranstaltungen am Wochenende (wie z. B. Wettkämpfe, Feiern) bedürfen einer Bewilligung des Bereichs Bau und Infrastruktur.

Geltende Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Nur gesund und symptomfrei ins Training: Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen.
- Distanz halten vor und nach dem Training: Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Trainings-Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise ist der 2m-Abstand zwischen den Personen einzuhalten.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- Präsenzlisten führen: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Das Erfassen der Personendaten der Besucher/-innen sowie die Bezeichnung einer verantwortlichen Person ist für den Individualsport nicht erforderlich. Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln innerhalb der Anlage obliegt der Verantwortung der Besucher/-innen.

Flächenangaben zu den Anlagen

Pro teilnehmende Person muss jedoch mindestens eine Trainingsfläche von 10 m² zur Verfügung stehen.

Sportanlage Blindei:	Hauptplatz	6'300 m ²
	Nebenplatz	5'000 m ²
	Schützenwiese	2'500 m ²
	Vorplatz	620 m ²
	Hartplatz	4'100 m ²
Sportanlage Berghof:	Dreifachturnhalle	1'200 m ² , je 400m ² pro Halle (abgetrennt)
	Halle 4	375 m ²
	Singsaal	180 m ²
	Hartplatz	1'100 m ²
	Spielfeld 1	1'750 m ²
	Spielfeld 2	1'700 m ²
	Gymnastikraum	170 m ²
Schulhaus Rainheim:	Turnhalle	200 m ²
Schulhaus Steinhuserberg:	Turnhalle	160 m ²
Schulhaus Markt:	Turnhalle	in Abklärung